Christian Heim
Einwohnerrat SVP

Interpellation betreffend Information und Warnung der Riehener Bevölkerung bei grenzüberschreitenden Gefahrenereignissen

Am Sonntag, 8. November 2026, ereignete sich in Inzlingen ein schwerer Hausbrand, bei dem elf Personen verletzt wurden, eine davon schwer. Das Ereignis war auch in Riehen deutlich wahrnehmbar. Im nördlichen Gemeindegebiet waren ein lauter Knall sowie später die Sirenen der deutschen Feuerwehr sowie der allgemeine Sirenenalarm für die Bevölkerung zu hören. Zwei Helikopter überflogen das Gebiet, und zeitweise war auch in Riehen Brandgeruch feststellbar.
Während die Bevölkerung von Inzlingen über die deutschen Warn-Apps informiert und aufgefordert wurde, Fenster und Türen geschlossen zu halten sowie Lüftungsanlagen abzuschalten, fehlte eine entsprechende Information für die Bevölkerung von Riehen. Weder über Alertswiss noch über die Internetseite der Gemeinde oder andere lokale Informationskanäle war eine entsprechende Warnung oder Entwarnung zu finden.
Solche Ereignisse machen nicht an der Landesgrenze halt. Die Bevölkerung im angrenzenden Riehen hatte durchaus Anlass, sich über die Situation und mögliche Gefahren Gedanken zu machen.
Ich bitte den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Gemeinde Riehen über den Brand in Inzlingen und die damit verbundenen Gefahren für das angrenzende Gemeindegebiet informiert?
2. Wie ist sichergestellt, dass die zuständigen Stellen in Riehen bei grösseren Schadenereignissen im grenznahen Ausland zeitnah informiert werden?
3. Weshalb erfolgte am 8. November 2026 keine Information oder Warnung der Riehener Bevölkerung über Alertswiss oder andere geeignete Informationskanäle?
4. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob bei einem Ereignis im grenznahen Ausland auch die Bevölkerung von Riehen gewarnt oder informiert werden muss?
5. Bestehen mit den deutschen Nachbarbehörden und Rettungsorganisationen verbindliche Absprachen über die gegenseitige Information und Warnung bei grösseren Schadenereignissen?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Bevölkerung auch dann informiert wird, wenn zunächst eine mögliche Gefährdung besteht, sich diese später aber als unbegründet erweist?
7. Welche Möglichkeiten stehen der Gemeinde zur Verfügung, um die Bevölkerung bei solchen Ereignissen rasch und zuverlässig zu informieren, insbesondere wenn Alertswiss nicht eingesetzt wird?
8. Sieht der Gemeinderat aufgrund des Brandereignisses in Inzlingen Handlungsbedarf, um die Information und Warnung der Riehener Bevölkerung bei grenzüberschreitenden Gefahrenlagen künftig zu verbessern?

Riehen, 15. November 2026

Christian Heim

An: Sigo ☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K. Kop: RR GR
Bem. / Frist: Vis: JM
16. Nov. 2026 Gemeinde Riehen
FF: ☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K. Kop:
Bem. / Frist: CMI 5976 Vis:
Reg. Nr.: 26-30,560.01